

Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes II in der Stadt Wörth am Rhein im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat am 14.02.2023 die Aufstellung der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein im vorgesehenen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Am 23.06.2026 hat der Stadtrat einen geänderten Geltungsbereich beschlossen. Weiter hat er einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes sind dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 6.833 ha. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Stadt folgendes Ziel: Die Firma Vega transportiert weltweit Nutzfahrzeuge, Busse, Trailer und PKW. Das Unternehmen möchte einen neuen bahngelundenen Terminal zum Transport von LKW in unmittelbarer Nähe des Daimler Geländes und der Bahnlinie zum Landeshafen errichten.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und hat daher in der Zeit

vom 06.07.2026 bis zum 07.08.2026

Gelegenheit, die Planung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Dazu wird der Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der Stadt Wörth am Rhein sowie dem Vorentwurf der Begründung und der vorläufigen Fassung des Umweltberichts im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh., www.woerth.de, unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der genannten Frist bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Bedarf kann auch ein separater Termin vereinbart werden (E-Mail: bauleitplanung@woerth.de, Tel.: 07271-131-255).

Während der o. g. Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an bauleitplanung@woerth.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh. eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

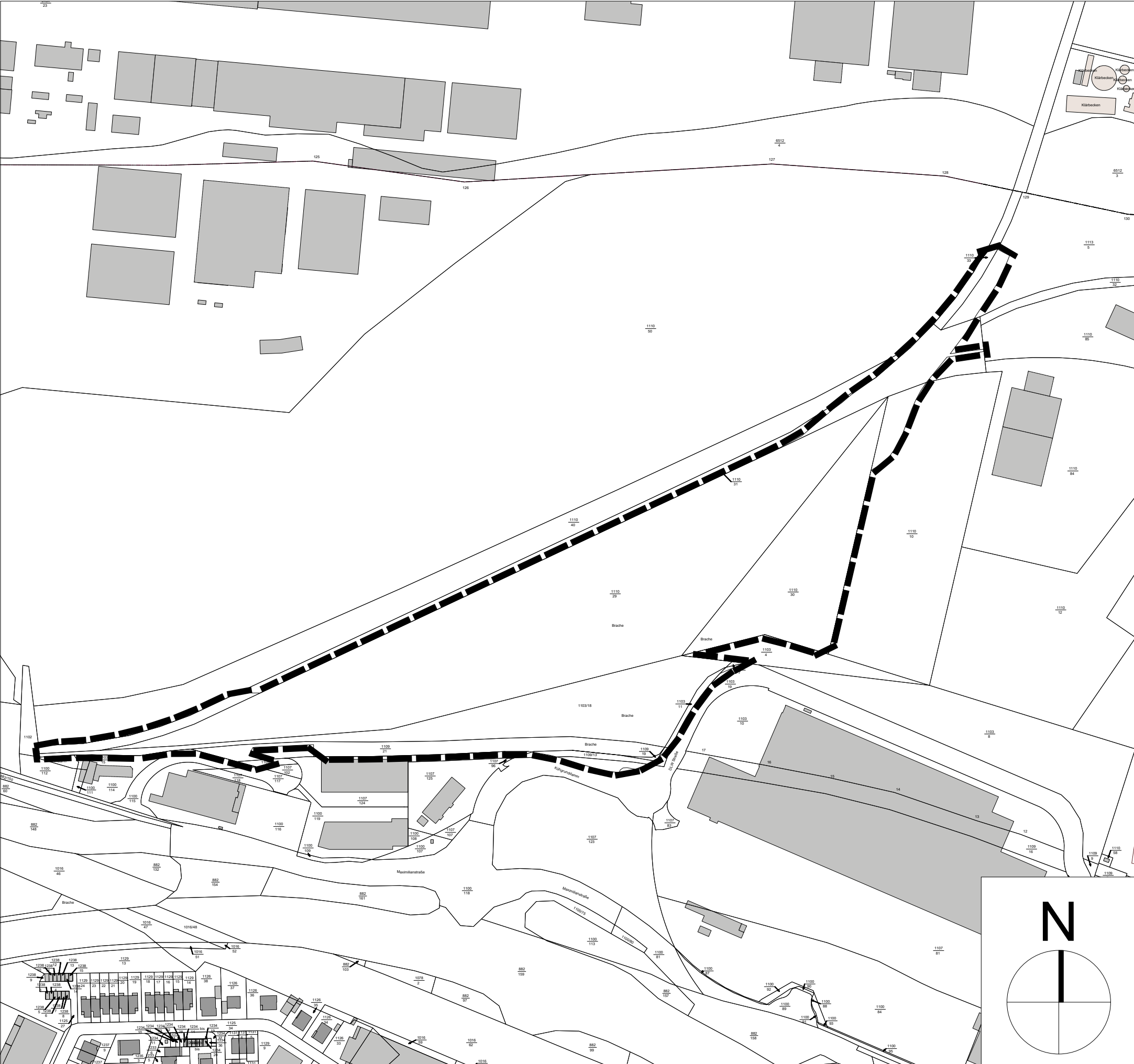
Artikel 6e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt.

Wörth am Rhein, 24.06.2026



Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich 10. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Stand: 15.04.2020

0

300 m

